

# STADT TWISTRINGEN

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

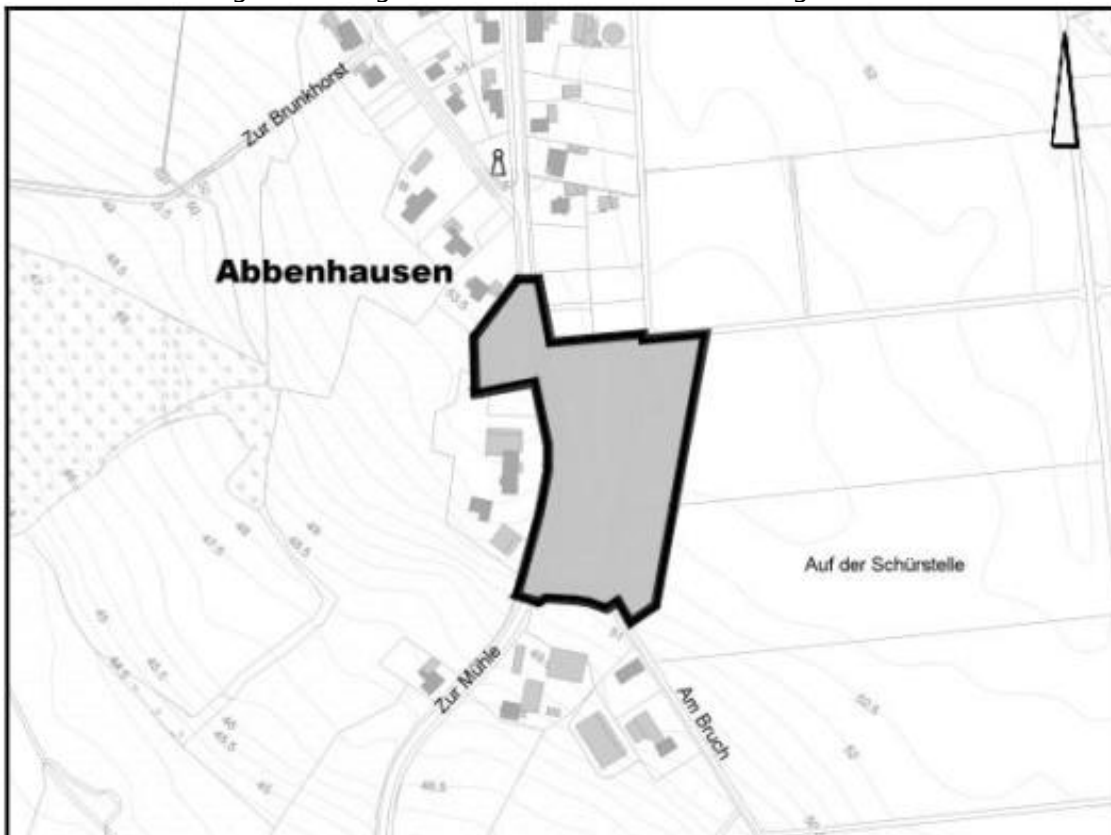
### Bauleitplanung der Stadt Twistringen - Bebauungsplan Nr. 26-(100/111) „An der Straße Zur Mühle II“ in der Ortschaft Abbenhausen der Stadt Twistringen

#### hier: öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Twistringen hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26-(100/111) „An der Straße Zur Mühle II“ beschlossen. In gleicher Sitzung hat dieser den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 26-(100/111) „An der Straße Zur Mühle II“ mit zugehöriger Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Mit dieser Planung soll ein neues Wohngebiet südlich arrondiert an die vorhandene Siedlungsstruktur der Ortschaft Abbenhausen entwickelt werden. Das Planverfahren wird im Parallelverfahren zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/111) „An der Straße Zur Mühle II“ ist schwarz umrandet und grau unterlegt aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich.



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/111) „An der Straße Zur Mühle II“ liegt mit der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht und allen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

**15.08.2022 bis einschließlich 16.09.2022**

in der Stadtverwaltung Twistringen, Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaft, Zimmer 224, Lindenstraße 14, 27239 Twistringen, öffentlich aus und können von jedermann während der Dienststunden

montags und dienstags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr	und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr,
mittwochs	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr,	
donnerstags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr	und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,
freitags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr	

sowie außerhalb dieser Zeiten nach besonderer Vereinbarung dort eingesehen werden.

Aufgrund der allgemeinen Pandemielage (Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19) kann die freie Zugänglichkeit des Auslegungsraumes zeitweise eingeschränkt sein und/ oder eine Begrenzung der gleichzeitig anwesenden Personenzahl erforderlich sein. Es wird deshalb generell um Terminvereinbarung gebeten. Bitte beachten Sie auch die aktuellen Hinweise auf unserer Internetseite bzw. auf den Aushängen an den Eingangstüren des Rathauses

Für **Terminvereinbarungen** steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Gelhaus unter Telefon 04243-413-150 bzw. per Email unter [c.gelhaus@twistringende.de](mailto:c.gelhaus@twistringende.de) zur Verfügung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen sind während dieser Zeit auch auf der Internetseite der Stadt Twistringen unter [www.twistringende.de](http://www.twistringende.de) in der **Rubrik „Bauen+Wirtschaft“** → **„Bauleitpläne im Verfahren“** sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Planentwürfen mit Begründung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

#### **An umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:**

#### **Planentwurf Bebauungsplan Nr. 26-(100/111) mit Begründung Teil 1 und Begründung Teil 2 (Umweltbericht)**

- Beschreibung der Ziele des Natur- und Artenschutzes und der Ziele aus Fachgesetzen und Fachplanungen
- Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzgütern.
- Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in Natur und Landschaft sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen nachteiliger Auswirkungen

#### **Gutachten und Untersuchungen:**

- Thamm (2021): Gutachterliche Prüfung der Geruchsvorbelastung – Gutachten Nr. 40/2021
- Biotoptypenplan

#### **Vorliegende mitausliegende umweltbezogene Stellungnahmen:**

- Naturschutz und Landschaftspflege: Hinweise zur Eingriffsregelung (Landkreis Diepholz), Hinweise zur Pflanzliste (private Stellungnahme)
- Wasser: Hinweise zur Oberflächenentwässerung und zu wasserrechtlichen Genehmigungen (Landkreis Diepholz); Hinweise zur Oberflächenentwässerung (Ochtumverband); Hinweise zu Wasserversorgungsleitungen, Schmutzwasserentsorgung und gestalterische Festsetzungen mit Relevanz für Oberflächenentwässerung (OOWV)
- Boden: Hinweise zum Bodenschutz und schutzwürdigen Böden (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie)
- Sachgüter: Hinweise zum Denkmalschutz (Landkreis Diepholz)
- Immissionsschutz: Hinweise zum Immissionsschutz und zu der entsprechenden gutachterlichen Prüfung (Landkreis Diepholz)

#### **Sonstige**

- NIBIS® Kartenserver (LBEG): Daten und Informationen zu Boden, Wasser, Klima, Luft <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/>
- Stadt Twistringen (1997): Landschaftsplan
- Landkreis Diepholz: Landschaftsrahmenplan: [https://www.enteramap.de/036\\_diepholz/](https://www.enteramap.de/036_diepholz/)
- Landkreis Diepholz: Regionales Raumordnungsprogramm 2016 <http://webgis.regio-gmbh.de/rrop/diepholz/index.php>
- Daten des NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, <http://www.umweltkarten-niedersachsen.de>

Twistringen, den 02.08.2022

Der Bürgermeister

gez. J. Bley